

**Zentrale Universitätsverwaltung  
Abteilung L / Referate L4, L5, L6, L7**

Ansprechpartner: Andrea Grimm  
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen  
Telefon +49 9131 85-29017  
Fax +49 9131 85-25777  
andrea.grimm@fau.de  
www.fau.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen:

Erlangen, den 20.01.2015

## **Einstufung in Fachsemester, Zählung der klinischen Semester, Anmeldung zu den Staatsexamen, Zuständigkeiten in der Abteilung Lehre und Studium**

Da es in den vergangenen Semestern immer wieder zu Unklarheiten bei den Zuständigkeiten innerhalb der Abteilung Lehre und Studium gekommen ist, soll nachfolgendes Informationsschreiben über die Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb der Abteilung Lehre und Studium informieren.

### **Vorklinischer Abschnitt**

#### **Bewerbung und Immatrikulation im vorklinischen Abschnitt**

Durch die Kapazitätsrechnung stehen im Studiengang Humanmedizin an der FAU nur eine bestimmte Zahl Studienplätze pro Fachsemester zur Verfügung. Diese Zahl muss bei der Vergabe von Studienplätzen beachtet werden und darf nicht überschritten werden.

Für die Bewerbung und Immatrikulation im Studiengang Humanmedizin sind zwei Fallgruppen zu unterscheiden:

- a) Personen, die an einer anderen deutschen Hochschule bereits Medizin studieren/studiert haben und an die FAU wechseln wollen:

Eine Bewerbung und Einschreibung erfolgt in das nächsthöhere Fachsemester.

Bewerbungen, die sich nicht auf das in der Immatrikulationsbescheinigung ausgewiesene nächsthöhere FS richten, werden von der Zulassungsstelle entsprechend abgeändert und angepasst. Dies ist nur bis zum 4. FS möglich. Bewerbungen, die oberhalb des 4. Fachsemesters anzusiedeln sind werden als „überlang“ abgelehnt und nehmen nicht am Zulassungsverfahren teil.

- b) Personen, die an einer anderen deutschen Hochschule einen anderen Studiengang oder an einer ausländischen Universität Medizin oder einen anderen Studiengang studieren/studiert haben und an die FAU wechseln wollen:

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt in das nächsthöhere Fachsemester, das der Anrechnung bisher erbrachter Leistungen durch das zuständige Landesprüfungsamt nachfolgt. Bis zu einem von der Zulassungsstelle vorgegebenen Zeitpunkt ist der Anrechnungsbescheid nachzureichen. Stimmen Fachsemesterangabe in der Bewerbung und im Anrechnungsbescheid nicht überein, wird die Bewerbung von der Zulassungsstelle entsprechend abgeändert und angepasst. Haben Bewerber einen Studienplatz im Zulassungsverfahren erhalten, kann die Einschreibung erfolgen.

Legen an der FAU immatrikulierte Studierende einen Bescheid über die Anrechnung von Fachsemestern vor, können sie sich im nächsten Zulassungsverfahren form- und fristgerecht (wie jeder andere) bewerben. Sind keine Studienplätze vorhanden, werden auch diese Bewerber abgelehnt und bleiben im entsprechend niedrigen Fachsemester. Eine automatische Höherstufung erfolgt aus Kapazitäts- und Rechtsgründen nicht.

## **Ablegen des 1. Staatsexamens (M1)**

Laut Approbationsordnung und Studienordnung ist für die Anmeldung zum 1. Staatsexamen der Nachweis eines Studiums von mindestens vier Fachsemestern Humanmedizin erforderlich. Zusätzlich müssen bestimmte Leistungen erbracht worden sein. Der Nachweis eines Studiums von vier Fachsemestern wird durch die Immatrikulationsbescheinigung der FAU geführt. Soweit vom Landesprüfungsamt Studienzeiten angerechnet worden sind, ist diese Bescheinigung vorzulegen. Die angerechneten Studienzeiten werden zu den Studienzeiten an der FAU addiert.

Dies führt dazu, dass sich Studierende, die an der FAU in einem Fachsemester kleiner 4 immatrikuliert sind, für M1 anmelden (Beispiel: zwei Semester Anrechnung und zwei Semester Studium an der FAU; die Voraussetzung eines Studiums von vier Fachsemestern ist erfüllt; die Ablegung von M 1 ist – vorausgesetzt, sämtliche benötigten Leistungen liegen vor – ist möglich, obwohl eine Einschreibung an der FAU erst im 2. Fachsemester vorliegt).

Die Anmeldungen werden durch das Prüfungsamt der FAU an das IMPP übermittelt. Von dort werden auch die Ergebnisse des M1 (schriftlich) an die FAU übermittelt, nachdem die Prüfung abgelegt wurde. Die Verbuchung der Ergebnisse M1 (mündlich) wird durch das Prüfungsamt der FAU durchgeführt.

## **Klinischer Abschnitt:**

### **Eingruppierung in Fachsemester im klinischen Abschnitt und Zählung der klinischen Semester**

Da – ebenso wie im vorklinischen Abschnitt – auch im klinischen Abschnitt die Zahl der Studienplätze beschränkt ist, werden hier durch die Zulassungsstelle ebenfalls strenge Kontrollen durchgeführt. Bei jedem Studierenden, der das Physikum bestanden hat, wird in das Studierendenverwaltungssystem das erste klinische Semester manuell eingetragen. In diesem Schritt werden auch die Fachsemester der Vorklinik überprüft und gegebenenfalls angepasst, damit kein Studierender, der im zweiten Ausbildungsabschnitt ist, in der Vorklinik geführt wird.

### **Folgen**

Die für die Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung im klinischen Abschnitt hinterlegten Voraussetzungen sollten künftig nur noch sehr wenige Ausnahmen hervorrufen. Die Mehrzahl der Studierenden wird – wenn Sie den Empfehlungen der Studienordnung folgen – keine Ausnahmen und damit keinen zusätzlichen Mehraufwand produzieren.

### **Anmeldung zum zweiten Staatsexamen (M2)**

Die Anmeldung zum zweiten Staatsexamen (M2) erfolgt über das Prüfungsamt. Bei der Anmeldung sind alle laut Approbationsordnung vorzulegenden Unterlagen nachzuweisen. Die Anmeldung erfolgt unter Nutzung der Formulare des Prüfungsamtes (s.u.). Bei der Anmeldung wird durch das Prüfungsamt kontrolliert, dass die/der Studierende mindestens 10 Fachsemester Medizin bzw. 6 klinische Semester studiert hat.

### **Anmeldung zum dritten Staatsexamen (M3)**

Die Anmeldung zum dritten Staatsexamen (M3) erfolgt über das Prüfungsamt. Bei der Anmeldung sind alle laut Approbationsordnung vorzulegenden Unterlagen nachzuweisen. Die Anmeldung erfolgt unter Nutzung der Formulare des Prüfungsamtes (s.u.). Bei der Anmeldung wird durch das Prüfungsamt kontrolliert, dass die/der Studierende mindestens 12 Fachsemester Medizin studiert hat.

## **Zuständigkeiten innerhalb der Abteilung Lehre und Studium**

***Bewerbung und Anrechnung von Fachsemestern / Studienzeiten und Einstufung in Fachsemester***  
Zulassungsstelle (Referat L4) sowie die zuständigen Landesprüfungsämter

***Immatrikulation***  
Studentenkanzlei (Referat L5)

***Anrechnung von Teilleistungen nach Vorlage von Äquivalenzbescheinigungen***  
Prüfungsamt (Referat L6)

***Anmeldung zu den Staatsexamensprüfungen***  
Prüfungsamt (Referat L6)

***Betreuung des Online-Portals „mein campus“***  
Referat Campusmanagement (Referat L7)

## **Weiterführende Links**

Hinweise und Formulare zur Anmeldung der Staatsexamensprüfungen finden sich auf der Internetseite des Prüfungsamtes für Medizin unter [http://www.zuv.fau.de/einrichtungen/pruefungsamt/med/hinweise\\_formulare/hinweise\\_formulare.shtml](http://www.zuv.fau.de/einrichtungen/pruefungsamt/med/hinweise_formulare/hinweise_formulare.shtml).